

Amtsblatt

Stadt Marsberg



52. Jahrgang

Herausgegeben am 11.03.2026

Nummer: 5

Lfd. Nr.

Inhalt:

Seite:

- | | | |
|-----|--|----|
| 13. | Bekanntmachung des Geologischen Dienstes NRW über die Durchführung von Geländearbeiten durch Mitarbeiter/innen und Beauftragte des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen-Landesbetrieb-
<u>hier:</u> Bodenkartierung zur forstlichen Standorterkundung F2602 Bredelar | 37 |
| 14. | Bekanntmachung des Geologischen Dienstes NRW über die Durchführung von Geländearbeiten durch Mitarbeiter/innen und Beauftragte des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen-Landesbetrieb-
<u>hier:</u> Bodenkartierung zur forstlichen Standorterkundung F2603 Marsberg Süd | 41 |

Amtliches
Bekanntmachungsorgan
der Stadt Marsberg

HERAUSGEBER:
Bürgermeister
der Stadt Marsberg,
Lillers-Straße 8,
34431 Marsberg

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:
Das Amtsblatt ist einzeln und
kostenlos erhältlich. Es wird im
Rathaus ausgelegt.

Das Amtsblatt wird auch im
Internet angeboten.
Der Zugang ergibt sich über die
Homepage der Stadt Marsberg
(www.marsberg.de).



Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst NRW (GD NRW) in Krefeld, ein Landesbetrieb im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie NRW, wird im Sinne des Geologiedatengesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1387) Arbeiten für die **bodenkundliche Landesaufnahme** durchführen.

Zeitraum	März 2026 – Dezember 2026
Kreis	Hochsauerlandkreis
Stadt/Gemeinde	Marsberg

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind im Rahmen des § 6 des Geologiedatengesetzes befugt, zum Zweck der staatlichen geologischen Landesaufnahme für das Land Nordrhein-Westfalen Grundstücke zu betreten und die erforderlichen geologischen Untersuchungen durchzuführen. Ebenso steht ihr/ihm der Zutritt zu allen Standorten geologischer Untersuchungen, insbesondere zu Anlagen und Einrichtungen für Bohrungen sowie zu Steinbrüchen, Kiesgruben und sonstigen der Nutzung des geologischen Untergrundes dienenden Betrieben offen. Darüber hinaus finden sich weitere Regelungen zum Betreten von Grundstücken im Landesforstgesetz NRW (LFoG § 60) und im Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW §§ 57 und 73). Die Beauftragten des GD NRW legitimieren sich durch Dienstaussweise oder Begleitschreiben.

Diese regionalen Untersuchungen dienen einer allgemeinen Bestandsaufnahme des Bodens und des Untergrundes.^{*)} Die Ergebnisse der Aufnahme werden in amtlichen Karten veröffentlicht. Sie sind wichtige Unterlagen für viele Aufgaben, z. B. in der Land- und Forstwirtschaft (Bodennutzung, Bodenverbesserung, Erosionsschutz, Holzartenwahl), im Bauwesen, bei der Planung und Landespflege (Landesplanung, Bauleitplanung, Naturschutz), im Landeskulturbau und in der Wasserwirtschaft (ent- und bewässerungsbedürftige Flächen) sowie für die wissenschaftliche Forschung und den naturkundlichen Unterricht.

Im Rahmen der Kartierungen sind kleine Handbohrungen notwendig, stellenweise auch Aufgrabungen zur Entnahme von Bodenproben. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt. Die Beauftragten des GD NRW werden auf die landwirtschaftlichen Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke weitgehend Rücksicht nehmen.

Es wird gebeten, die Beauftragten des GD NRW bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

^{*)} Richtlinien über die Durchführung land- und forstwirtschaftlicher Standortuntersuchungen und deren Anwendung in Umweltschutz, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft (Gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft – III B-335-8583 – u. d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr – 313-66-75 – v. 5.9.1997).

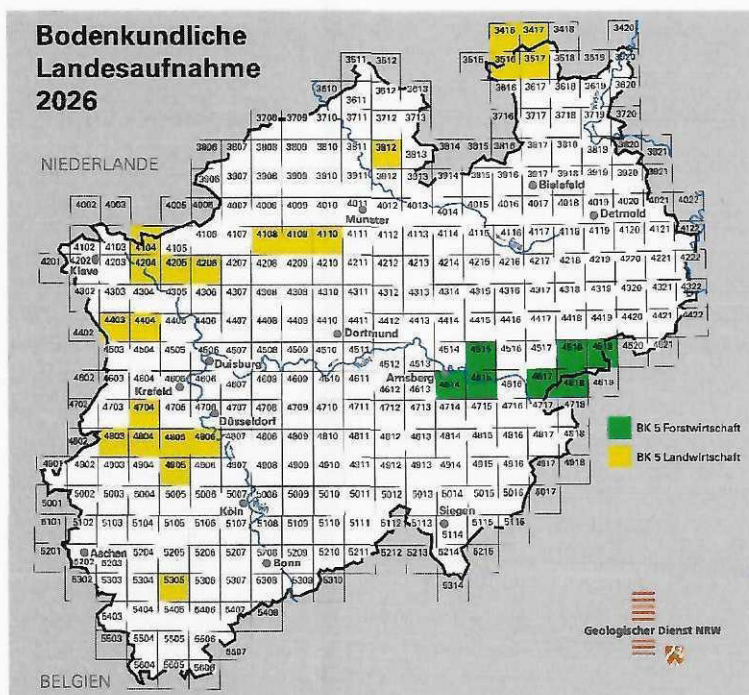
Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb –

Der Geologische Dienst NRW ist die geowissenschaftliche Einrichtung des Landes NRW. Unsere Aktivitäten umfassen ein breites Spektrum geowissenschaftlicher Themen wie Geo-Risiken, Geothermie, Rohstoffe, Grundwasser, Baugrund, Deponien, Geotope und Böden. Hierzu erforschen wir den Untergrund und die Böden in NRW, sammeln alle Geo-Daten und stellen diese in Onlinediensten und Datenportalen frei zur Verfügung, denn Geo-Daten sind unverzichtbar – für ein sicheres und lebenswertes NRW!

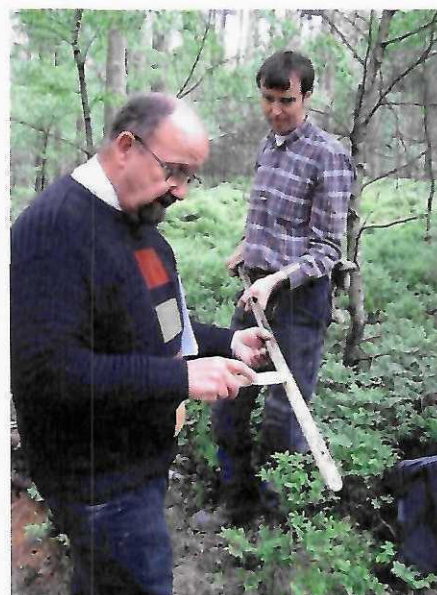
Bodenkartierung zur forstlichen Standorterkundung

2026 wird der Geologische Dienst NRW im Raum Bredelar Bodenuntersuchungen in den Wäldern durchführen. Die Arbeiten umfassen Sondierungen (Handbohrungen) bis maximal 2 m Tiefe. Stellenweise werden auch Aufgrabungen angelegt, aus denen Bodenproben entnommen werden. Die Ergebnisse finden Eingang in Bodenkarten, die detaillierte Informationen zu den Wasser- und Nährstoffverhältnissen der Waldböden sowie zur Durchwurzelbarkeit des Untergrundes liefern.

Die Arbeiten sind Teil der forstlichen Standortkartierung, die vom Landesforstgesetz für sämtliche Wälder des Landes vorgeschrieben



ist und seit vielen Jahren in Nordrhein-Westfalen durchgeführt wird.



Beurteilung der Bodeneigenschaften durch den Geologischen Dienst NRW

Der Grundgedanke der forstlichen Standortkartierung ist: Stabile Waldbestände entstehen nur dort, wo die Bäume optimal an die lokalen Boden- und Wasserverhältnisse, das Klima und das Relief angepasst sind. Sie können dann am ehesten Trockenperioden, Stürme, Luftverunreinigungen, Schädlingsbefall und andere widrige Umweltbedingungen verkraften und möglichst gute Erträge liefern.

In Anbetracht des zu erwartenden Klimawandels kommt der forstlichen Standortkartierung eine besondere Bedeutung zu.

Die Untersuchungen werden im Auftrag des Landesbetriebes Wald und Holz NRW durchgeführt. Die Untersuchungsergebnisse dienen als Grundlage für die forstliche Beratung und für die sachgerechte Prüfung und Durchführung von Erst- und Wiederaufforstungen.

Unterstützen Sie bitte die Arbeiten des Geologischen Dienstes! Sie dienen auch Ihren Interessen!

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen

De-Greiff-Straße 195 • 47803 Krefeld

Fon: 02151 897-0

E-Mail: boden@gd.nrw.de

Internet: gd.nrw.de



Ihre bodenkundlichen Kontaktpersonen:

Bodenkundliche Landesaufnahme

Hr. Dr. Werner, M.Sc.

Fon: +49 (0) 2151 897-356

Fachinformationssystem Bodenkunde

Fr. Welsberg, Dipl.-Geow.'in

Fon: +49 (0) 2151 897-201

Beratung Landes- und Regionalplanung, Bodenschutz

Hr. Dr. Miara, Dipl.-Geogr.

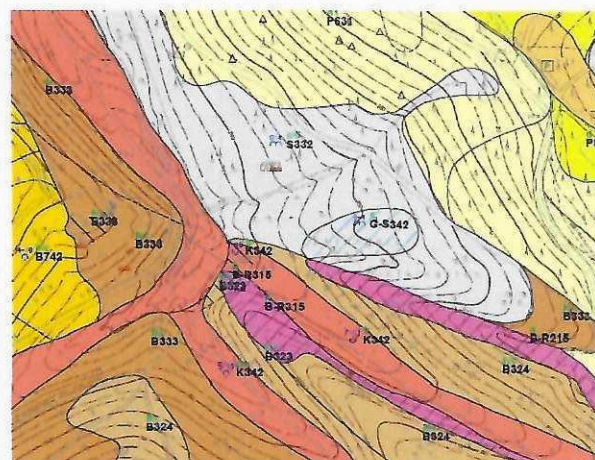
Fon: +49 (0) 2151 897-380

Bodenkarten im Internet (WMS) und WebGIS:

WebGIS: gd.nrw.de/pr_kd_wms_bk.htm



Weitere Informationen finden Sie unter:
gd.nrw.de



Ihre Kontaktperson vor Ort:

Marc Hampel

Fon: +49 (0) 2151 897- 339

+49 (0) 0155 63203805



Die Beschäftigten des Geologischen Dienstes NRW sind im Rahmen des § 6 des Geologiedatengesetzes vom 19. Juni 2020 berechtigt, Grundstücke zu betreten und die notwendigen Arbeiten vorzunehmen. Auf forstliche und landwirtschaftliche Belange und die Nutzung der Grundstücke wird soweit wie möglich Rücksicht genommen. Falls dennoch durch die Arbeiten Schäden entstehen, werden diese nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass nicht alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer persönlich über die Kartierung informiert werden können. Kreise, Gemeinden und das zuständige Regionalforstamt erhalten vor Aufnahme der Geländearbeiten jeweils schriftliche Benachrichtigungen.

Beispiele unterschiedlicher Böden



Podsol

(durch säurebedingte
Stoffverlagerung geprägt)



Braunerde

(durch Eisenfreisetzung und
Tonmineralbildung geprägt)



Gley

(durch Grundwasser geprägt)



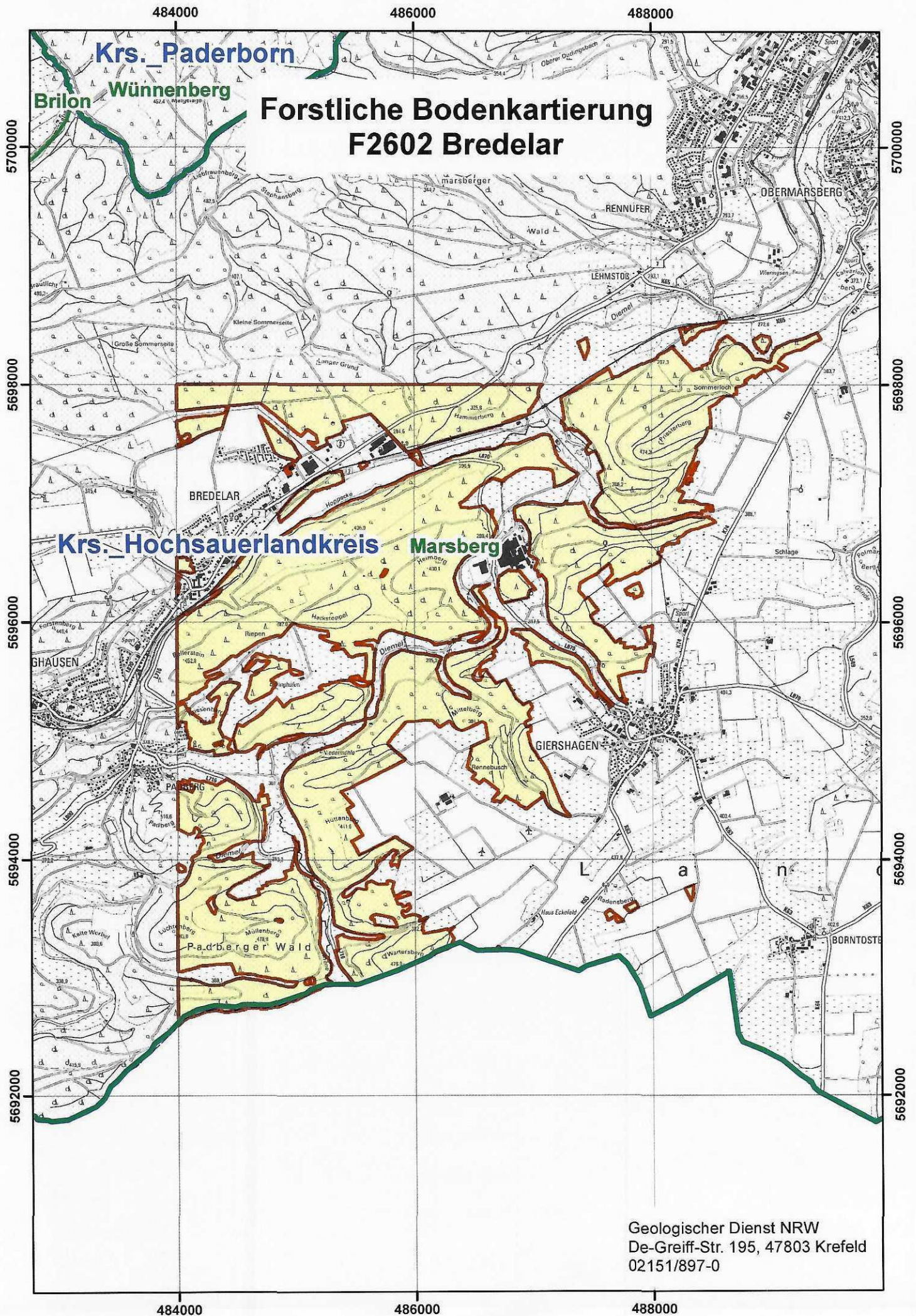
Pseudogley

(durch Staunässe geprägt)



Plaggenesch

(humoser Bodenauftrag)



Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst NRW (GD NRW) in Krefeld, ein Landesbetrieb im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie NRW, wird im Sinne des Geologiedatengesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1387) Arbeiten für die **bodenkundliche Landesaufnahme** durchführen.

Zeitraum	März 2026 – Dezember 2026
Kreis	Hochsauerlandkreis
Stadt/Gemeinde	Marsberg

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind im Rahmen des § 6 des Geologiedatengesetzes befugt, zum Zweck der staatlichen geologischen Landesaufnahme für das Land Nordrhein-Westfalen Grundstücke zu betreten und die erforderlichen geologischen Untersuchungen durchzuführen. Ebenso steht ihr/ihm der Zutritt zu allen Standorten geologischer Untersuchungen, insbesondere zu Anlagen und Einrichtungen für Bohrungen sowie zu Steinbrüchen, Kiesgruben und sonstigen der Nutzung des geologischen Untergrundes dienenden Betrieben offen. Darüber hinaus finden sich weitere Regelungen zum Betreten von Grundstücken im Landesforstgesetz NRW (LFoG § 60) und im Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW §§ 57 und 73). Die Beauftragten des GD NRW legitimieren sich durch Dienstaussweise oder Begleitschreiben.

Diese regionalen Untersuchungen dienen einer allgemeinen Bestandsaufnahme des Bodens und des Untergrundes.^{*)} Die Ergebnisse der Aufnahme werden in amtlichen Karten veröffentlicht. Sie sind wichtige Unterlagen für viele Aufgaben, z. B. in der Land- und Forstwirtschaft (Bodennutzung, Bodenverbesserung, Erosionsschutz, Holzartenwahl), im Bauwesen, bei der Planung und Landespflege (Landesplanung, Bauleitplanung, Naturschutz), im Landeskulturbau und in der Wasserwirtschaft (ent- und bewässerungsbedürftige Flächen) sowie für die wissenschaftliche Forschung und den naturkundlichen Unterricht.

Im Rahmen der Kartierungen sind kleine Handbohrungen notwendig, stellenweise auch Aufgrabungen zur Entnahme von Bodenproben. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt. Die Beauftragten des GD NRW werden auf die landwirtschaftlichen Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke weitgehend Rücksicht nehmen.

Es wird gebeten, die Beauftragten des GD NRW bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

^{*)} Richtlinien über die Durchführung land- und forstwirtschaftlicher Standortuntersuchungen und deren Anwendung in Umweltschutz, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft (Gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft – III B-335-8583 – u. d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr – 313-66-75 – v. 5.9.1997).

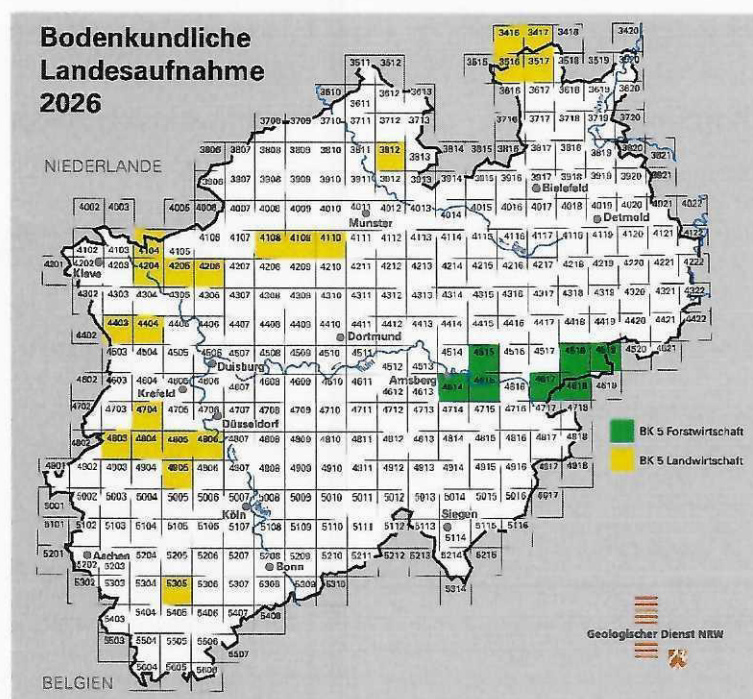
Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb –

Der Geologische Dienst NRW ist die geowissenschaftliche Einrichtung des Landes NRW. Unsere Aktivitäten umfassen ein breites Spektrum geowissenschaftlicher Themen wie Geo-Risiken, Geothermie, Rohstoffe, Grundwasser, Baugrund, Deponien, Geotope und Böden. Hierzu erforschen wir den Untergrund und die Böden in NRW, sammeln alle Geo-Daten und stellen diese in Onlinediensten und Datenportalen frei zur Verfügung, denn Geo-Daten sind unverzichtbar – für ein sicheres und lebenswertes NRW!

Bodenkartierung zur forstlichen Standorterkundung

2026 wird der Geologische Dienst NRW im Raum Marsberg Süd Bodenuntersuchungen in den Wäldern durchführen. Die Arbeiten umfassen Sondierungen (Handbohrungen) bis maximal 2 m Tiefe. Stellenweise werden auch Aufgrabungen angelegt, aus denen Bodenproben entnommen werden. Die Ergebnisse finden Eingang in Bodenkarten, die detaillierte Informationen zu den Wasser- und Nährstoffverhältnissen der Waldböden sowie zur Durchwurzelbarkeit des Untergrundes liefern.

Die Arbeiten sind Teil der forstlichen Standortkartierung, die vom Landesforstgesetz für sämtliche Wälder des Landes vorgeschrieben



ist und seit vielen Jahren in Nordrhein-Westfalen durchgeführt wird.



Beurteilung der Bodeneigenschaften durch den Geologischen Dienst NRW

Der Grundgedanke der forstlichen Standortkartierung ist: Stabile Waldbestände entstehen nur dort, wo die Bäume optimal an die lokalen Boden- und Wasserverhältnisse, das Klima und das Relief angepasst sind. Sie können dann am ehesten Trockenperioden, Stürme, Luftverunreinigungen, Schädlingsbefall und andere widrige Umweltbedingungen verkraften und möglichst gute Erträge liefern.

In Anbetracht des zu erwartenden Klimawandels kommt der forstlichen Standortkartierung eine besondere Bedeutung zu.

Die Untersuchungen werden im Auftrag des Landesbetriebes Wald und Holz NRW durchgeführt. Die Untersuchungsergebnisse dienen als Grundlage für die forstliche Beratung und für die sachgerechte Prüfung und Durchführung von Erst- und Wiederaufforstungen.

Unterstützen Sie bitte die Arbeiten des Geologischen Dienstes! Sie dienen auch Ihren Interessen!

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen

De-Greiff-Straße 195 • 47803 Krefeld

Fon: 02151 897-0

E-Mail: boden@gd.nrw.de

Internet: gd.nrw.de



Ihre bodenkundlichen Kontaktpersonen:

Bodenkundliche Landesaufnahme

Hr. Dr. Werner, M.Sc.

Fon: +49 (0) 2151 897-356

Fachinformationssystem Bodenkunde

Fr. Welsberg, Dipl.-Geow.'in

Fon: +49 (0) 2151 897-201

Beratung Landes- und Regionalplanung, Bodenschutz

Hr. Dr. Miara, Dipl.-Geogr.

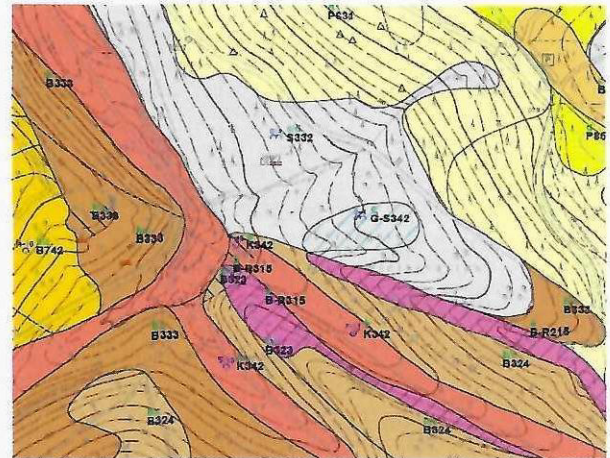
Fon: +49 (0) 2151 897-380

Bodenkarten im Internet (WMS) und WebGIS:

WebGIS: gd.nrw.de/pr_kd_wms_bk.htm



Weitere Informationen finden Sie unter:
gd.nrw.de



Ihre Kontaktperson vor Ort:

Steffen Meier

Fon: +49 (0) 2151 897- 377

+49 (0) 176 74710067



Die Beschäftigten des Geologischen Dienstes NRW sind im Rahmen des § 6 des Geologiedatengesetzes vom 19. Juni 2020 berechtigt, Grundstücke zu betreten und die notwendigen Arbeiten vorzunehmen. Auf forstliche und landwirtschaftliche Belange und die Nutzung der Grundstücke wird soweit wie möglich Rücksicht genommen. Falls dennoch durch die Arbeiten Schäden entstehen, werden diese nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass nicht alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer persönlich über die Kartierung informiert werden können. Kreise, Gemeinden und das zuständige Regionalforstamt erhalten vor Aufnahme der Geländearbeiten jeweils schriftliche Benachrichtigungen.

Beispiele unterschiedlicher Böden



Podsol

(durch säurebedingte
Stoffverlagerung geprägt)



Braunerde

(durch Eisenfreisetzung und
Tonmineralbildung geprägt)



Gley

(durch Grundwasser geprägt)



Pseudogley

(durch Staunässe geprägt)



Plaggenesch

(humoser Bodenauftrag)

**Forstliche Bodenkartierung
F2603 Marsberg Süd**

Krs. Paderborn Wünnenberg

Brilon

Krs. Hochsauerlandkreis

Marsberg

BERINGHAUSEN

PADBERG

GIERSHAGEN

Geologischer Dienst NRW
De-Greif-Str. 195, 47803 Krefeld
02151/897-0

**Forstliche Bodenkartierung
F2603 Marsberg Süd**

Krs. Paderborn Wünnenberg

Brilon

Marsberg

Krs. Hochsauerlandkreis

BREDELAR

BERINGHAUSEN

PADBERG

GIERSHAGEN

ESSENTHOOR

NIEDERMARSBERGER

OBERMARSBERG

LEHMSTEDT

RENNUFER

Wald

Dümmel

Padberger Wald

Geologischer Dienst NRW
De-Greif-Str. 195, 47803 Krefeld
02151/897-0